

## **XXIII. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Aufgrund der §§ 5, 5a, 29 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBL 2005 I S. 183) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner Sitzung am 20.05.2016 folgende XXIII. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 1 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 1**

#### **Kreistagsvorsitzende / Kreistagsvorsitzender und ihre oder seine Stellvertreter(innen)**

Den Vorsitz im Kreistag führt die oder der aus seiner Mitte gewählte Kreistagsvorsitzende. Zu ihrer oder seiner Vertretung sind 3 Stellvertreter(innen) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

### **Artikel 2**

Der § 2 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 2**

#### **Ausschüsse und Fraktionen des Kreistages**

neu:

- (1) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bestellt der Kreistag einen  
Haupt- und Finanzausschuss,  
Ausschuss für Arbeit und Integration,  
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur,  
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport,  
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Landwirtschaft und Umwelt

(§ 33 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 bis 6 HGO).

- (2) bis (5) unverändert

### **Artikel 3**

Der § 3 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 3 Kreisausschuss**

neu:

(1) Der Kreisausschuss besteht aus der Landrätin oder dem Landrat, der oder dem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) unverändert

neu:

(3) Abweichend von der Festsetzung in Absatz (1) wird die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2021 auf vierzehn festgesetzt.

### **Artikel 4**

Der § 10 erhält folgende Fassung:

#### **§10 In Kraft treten**

Die XXIII. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marburg, 20.05.2016

Der Kreisausschuss des  
Landkreises Marburg-Biedenkopf

gez.: Kirsten Fründt  
Landrätin